



Ausgabe 5 / November 2022

> Version française



Aktuelles aus Ihrer Steuerverwaltung

Dritte Steuerrate ist unterwegs

Guten Tag

Haben Sie einen neuen Wohnort? Lesen Sie im «10 Minuten», dem Newsletter rund um die Berner Steuern, was Sie im Zusammenhang mit den Steuern wissen müssen.

Aktuell



Umgezogen oder Zivilstand gewechselt?

Für Adress- oder Zivilstandsänderungen wenden Sie sich an Ihre Wohnsitzgemeinde. Sie führt das Steuerregister, auf das sich auch die kantonale Steuerverwaltung stützt. Wenn Sie umziehen, ist das rechtzeitige Abmelden bei der Gemeinde, aus der Sie wegziehen, sehr wichtig. Die Steuerverwaltung dieser Gemeinde weiss somit, dass Sie dort für das Steuerjahr keine Steuererklärung mehr einreichen müssen.

Sie sind für das ganze Jahr in derjenigen Gemeinde steuerpflichtig, in der Sie am 31. Dezember des Steuerjahres Ihren Wohnsitz haben.

Stimmt Ihre Adresse nicht oder sprechen wir Sie in unserer Korrespondenz in Französisch statt Deutsch an? Auch diese Änderungen melden Sie bitte der Gemeinde.

Die Steuerverwaltung bescheinigt Personen mit Wohnsitz im Kanton Bern, dass sie in der Schweiz bzw. im Kanton Bern unbeschränkt steuerpflichtig sind. **Benötigen Sie eine solche Ansässigkeitsbescheinigung?** Das entsprechende Formular und Informationen dazu finden Sie im:

TaxInfo: Ansässigkeitsbescheinigung für Privatpersonen



18-Jährige erhalten ihre erste Steuererklärung

Rund 8'900 junge Erwachsene mit Jahrgang 2004 werden im Laufe des Jahres 2022 volljährig. Mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres erfolgt automatisch die Aufnahme ins Steuerregister, verbunden mit der Pflicht, künftig in jedem Jahr die Steuererklärung ausfüllen zu müssen.

Ein Beispiel dazu: Feiert die steuerpflichtige Person ihren 18. Geburtstag am 1. Oktober 2022, muss sie ihre erste Steuererklärung im Frühjahr 2023 für das ganze



Steuerjahr 2022 (1.1. – 31.12.2022) ausfüllen.

Das fristgerechte Ausfüllen der Steuererklärung ist sehr wichtig, auch dann, wenn kein Einkommen oder Vermögen vorhanden ist. Andernfalls riskiert man unnötige Gebühren/Bussen oder sogar eine Veranlagung nach Ermessen.

Die 18-Jährigen werden zurzeit von der Steuerverwaltung in einem persönlichen Brief auf diese Pflicht aufmerksam gemacht.

Lehrmittel – Lernmittel für junge Erwachsene



Beiträge an die Säule 3a

Einzahlungen in Vorsorgeeinrichtungen

In der Steuererklärung sind u.a. Einzahlungen in die 2. und 3. Säule abzugsberechtigt. Der jährliche Beitrag muss bis Ende 2022 auf dem Vorsorgekonto verbucht sein.

Die zulässigen Beiträge für die Säule 3a sind seit 2021 unverändert:

>>> jährlich bis **CHF 6'883**, wenn Sie **einer Einrichtung der beruflichen Vorsorge** (2. Säule/BVG) **angehören**;

>>> jährlich bis 20% des Erwerbseinkommens, maximal **CHF 34'416**, wenn Sie **keiner Einrichtung der beruflichen Vorsorge** (2. Säule/BVG) **angehören**.

[Vorsorge](#) >

Steuern bezahlen



Wir haben die **letzte Ratenrechnung für 2022 verschickt. Sie ist bis 20. Dezember zahlbar.** Die drei Ratenrechnungen werden anhand der zuletzt eingereichten Steuererklärung oder einer früheren Veranlagung berechnet. Wenn Sie mit tieferen steuerbaren Einkünften im laufenden Jahr rechnen, können Sie die Ratenrechnung von sich aus kürzen und nur jenen Teil der Rechnung bezahlen, der voraussichtlich für das Steuerjahr geschuldet sein wird.

Möchten Sie die Ratenrechnung aufteilen und in mehreren Malen bezahlen? Wir erklären Ihnen, wie das geht:

Rechnungen bezahlen



Ihr persönliches Steuereossier in BE-Login



Haben Sie die Steuererklärung für das Steuerjahr 2021 noch nicht eingereicht?

Die letzte Frist läuft Mitte November 2022 ab.

Zum Login



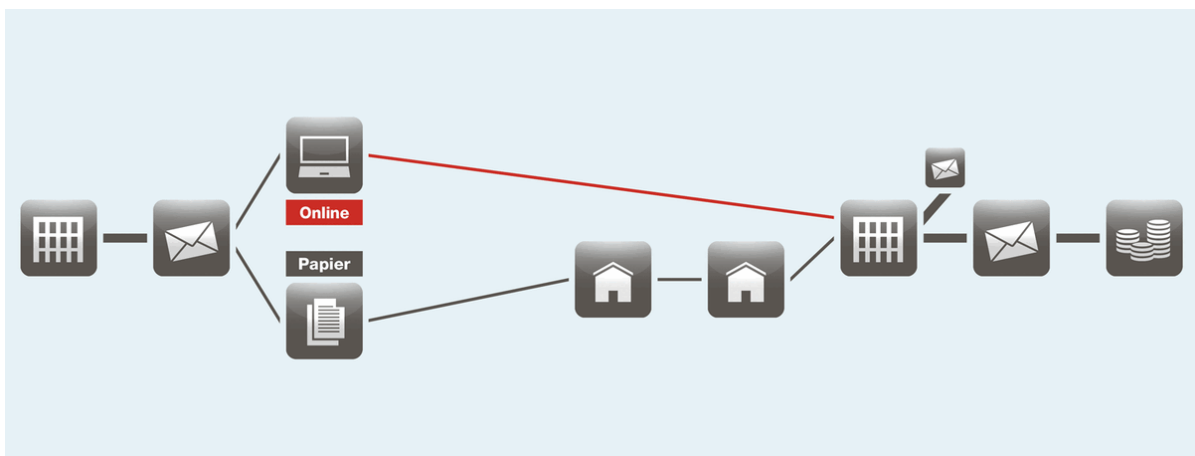
Was geschieht nach dem Einreichen der Steuererklärung

Die Steuerverwaltung verarbeitet rund 720'000 Steuererklärungen pro Jahr. Da nicht alle Steuererklärungen miteinander veranlagt werden können, kann es eine gewisse Zeit dauern, bis Ihnen die definitive Verfügung mit der Schlussabrechnung für Kanton/Gemeinde und Bund zugestellt wird.

Vom Einreichen der Steuererklärung bis zur Zustellung der definitiven Verfügung/Schlussabrechnung dauert es in der Regel 4 – 6 Monate. Die Steuererklärungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs geprüft.

Es gibt Gründe, warum Sie länger als gewöhnlich auf die Veranlagung warten müssen. Lesen Sie mehr dazu auf [taxme.ch](https://www.taxme.ch):

[Was geschieht nach dem Ausfüllen der Steuererklärung?](#) >



Rund um die Steuern



Website für steuerrechtliche Fragen

Im TaxInfo sind detaillierte Informationen zu allen Steuerthemen im Kanton Bern aufgeführt.

Unter Aktualisierungen finden Sie die Übersicht über neue oder geänderte Beiträge.

[TaxInfo: Aktualisierungen](#) >

Ist Ihr Verein registriert?

Noch nicht erfasste Vereine, neugegründete Vereine oder diejenigen, welche ihren Sitz oder die tatsächliche Verwaltung in den Kanton Bern verlegt haben, müssen sich zeitnah bei der Steuerverwaltung des Kantons Bern anmelden.

[Abklärung Steuerpflicht](#) >

Steuerstatistik der Schweiz

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat die Publikation «Steuerstatistik 2021» veröffentlicht. Der Faltprospekt im Taschenformat präsentiert Zahlen der verschiedenen Steuerarten des Bundes, statistische Auswertungen zu natürlichen und juristischen Personen sowie zur Steuerbelastung in der Schweiz.

[Steuerstatistik 2021 – auf einen Blick](#) >

Newsletter abmelden





Steuerverwaltung des Kantons Bern

Brünnenstrasse 66

3018 Bern

+41 31 633 60 01

10minuten@be.ch

[Zur Website](#)

Sie erhalten «10 Minuten», unseren Newsletter, weil Sie diesen abonniert haben.